

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 28. Juni 2021

Teilzonenplan mit Zonenvorschriften und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Riggbachstrasse (Sälipark): mit Ergänzungen gemäss Beschluss des Stadtrates von Olten vom 17. Juni 2019/Beschluss

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. Januar 2021 (Prot.-Nr. 007) hat der Stadtrat aufgrund der verfahrensleitenden Verfügung des Bau- und Justizdepartementes die öffentliche Auflage der nachstehenden Dokumente beschlossen:

- a) Gestaltungsplan vom 29.10. 2016 mit Ergänzungen gem. Beschluss des Stadtrates vom 17. Juni 2019 (Prot. Nr. 215)
- b) Sonderbauvorschriften vom 29.10. 2016 mit Ergänzungen gem. Beschluss des Stadtrates vom 17. Juni 2019 (Prot. Nr. 215)

Die Publikation erfolgte mit der Ergänzung, dass Einsprachen nur gegen die Ergänzung (und nicht gegen die gesamte Planung) zulässig sind

Die erneute öffentliche Auflage wurde allen vier Beschwerdeführern der Beschwerde beim Regierungsrat mit der Nr. 2019/82 am 19. Januar 2021 schriftlich mitgeteilt.

Ebenfalls wurde das Bau- und Justizdepartement mit Schreiben vom 18. Januar 2021 über die Neuauflage orientiert wurde.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom Dienstag, 2. Februar 2021 bis Mittwoch, 3. März 2021 im Stadthaus von Olten. Im öffentlichen Publikationsorgan der Stadt Olten (Erscheinungsdatum 28. Januar 2021) wie auch im Amtsblatt des Kantons Solothurn (Erscheinungsdatum 29. Januar 2021) wurde Nachstehendes notiert:

«Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Ergänzungen gemäss des Beschlusses des Stadtrates von Olten vom 17. Juni 2019 (Prot. Nr. 215), welche auf den zwei aufgelegten Dokumenten entsprechend bezeichnet sind, öffentlich aufgelegt werden und nur auf diese (und nicht auf die gesamten aufgelegten Dokumente) eine Einsprache eingereicht werden kann.»

Einsprachen

Während der Auflagezeit gingen drei Einsprachen (in zwei Beschwerden) ein; diese werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann und aufgrund individuellen Ausführungen gesondert und einzeln beschlossen.

Beschlussesantrag:

1. Die Ergänzungen gemäss Beschluss des Stadtrates von Olten vom 17. Juni 2019 des Teilzonenplans mit Zonenvorschriften und des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften Riggerbachstrasse (Sälipark) werden beschlossen.
2. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich Beschwerde geführt werden (§ 17 PBG). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

